

Beitragsordnung der Waldorf-Kindertagesstätte Blaukinder des Vereins für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. gültig ab 01.09.2026

Beitragsliste Blaukinder Blaustein:

1. Monatlicher Beitrag: Vom Bruttoeinkommen der Familie werden pauschal 65% als fiktives Nettoeinkommen als Berechnungsgrundlage je Kind ermittelt. Übersteigt das fiktive Nettoeinkommen den Höchstsatz von **aktuell 6.093 Euro** wird das Einkommen mit maximal 6.093 Euro zugrunde gelegt. Von diesem Nettoeinkommen wird der monatliche Beitrag erhoben:

Krippe					Kindergarten			
Kinder unter 18 Jahren i. d. Familie	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Stadt Blaustein	640 €	476 €	321 €	126 €	270 €	210 €	143 €	46 €
Nettoeinkommen	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
bis 2.500 €	680 €	496 €	331 €	131 €	330 €	233 €	153 €	51 €
ab 2.500 €	700 €	508 €	339 €	134 €	356 €	258 €	157 €	53 €
ab 3.000 €	725 €	524 €	348 €	139 €	410 €	290 €	166 €	60 €
ab 3.500 €	755 €	544 €	358 €	145 €	465 €	330 €	184 €	70 €
ab 4.000 €	790 €	566 €	368 €	152 €	530 €	378 €	209 €	85 €
ab 4.500 €	828 €	590 €	379 €	161 €	605 €	434 €	243 €	105 €
ab 5.000 €	867 €	615 €	391 €	171 €	690 €	497 €	283 €	132 €
ab 5.500 €	907 €	640 €	403 €	182 €	783 €	561 €	326 €	167 €
über 6.093 €	945 €	665 €	415 €	194 €	878 €	626 €	370 €	209 €

Der dabei ermittelte Monatsbeitrag muss den Mindestbeitrag der Stadt Blaustein entsprechen (Spalte Stadt). Sobald die Stadt Blaustein ihren Beitrag erhöht, wird die Erhöhung sofort an die Eltern weiter gegeben. Die entsprechende Erhöhung wird dann ohne weiteren Vorstandsbeschluss wirksam.

Da die Stadt Blaustein uns nur mit 90% bezuschusst ist ein Waldorfbzuschlag nötig. Ab 01. September 2026 beträgt der Höchstsatz 6.093 Euro. Die Berechnungsgrundlage für das Einkommen nach Ziffer 1 wird jährlich zum 1. September fortgeschrieben.

2. Die Neuberechnung des Beitrags erfolgt zum Eintrittsmonats des Kindes und bei unterjährigen Änderungen des Familieneinkommens (z.B. durch Geburt eines Kindes oder Aufnahme einer Beschäftigung). Als Nachweis dienen die jährlichen Arbeitgeber-Lohnsteuernachweise oder der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres. Bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte kann auf die Vorlage der Gehaltbestätigungen verzichtet werden, wenn der monatlich errechnete, durchschnittliche Gesamtbeitrag der Nettoeinkünfte über dem fortgeschriebenen Höchstsatz liegt.
Jährlich, spätestens zum 01. Februar, müssen jeweils die aktuellen Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate vorgelegt werden. Bei unterlassener Abgabe wird der neue Beitrag mit dem Höchstsatz berechnet.
3. Der erste Beitrag wird zum 1. des Eintrittsmonats fällig. Die Beiträge sind auch bei längerer Abwesenheit des Kindes zu entrichten.
4. Bei der Neuaufnahme eines Kindes in die Einrichtung wird eine Aufnahmegebühr von 200 Euro erhoben. Beim Übergang in die Schule am Illerblick werden 100 Euro davon verrechnet.
5. Nachlass: Auf Antrag kann ein Nachlass gewährt werden, sofern der Nachweis erbracht wird, dass ein Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe erfolglos ist.
6. Der Verein Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. zieht den Beitrag per Lastschriftinzug jeweils um den 10. des Monats ein. Sie stimmen diesem Verfahren im Vertrag zu.